

# *Vorgaben für die Benützung* der Turnhallen und das Lehrschwimmbecken Münsingen ab 26.10.2020:

- Maximal 15 Personen pro Halle erlaubt

---

- Die Ausübung von Mannschaftssportarten (z.B. Fussball, Unihockey, Volleyball usw.) und Einzelsportarten mit engem Körperkontakt (z.B. Kampfsport, Schwingen, Paartanz) ist untersagt

---

- In den öffentlich zugänglichen Bereichen der Turnhallen sowie den Garderoben besteht Maskentragpflicht

---

- Das Lehrschwimmbecken bleibt für die Öffentlichkeit geschlossen

---

- Diese Vorgaben gelten nicht für den ordentlichen Schulbetrieb